

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 28.01.2010
Platz der Republik 1

Pet 4-17-07-301-000970
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-35785
Telefax (030) 227-30015

ZDS - DZFMR Vorstand
Frau/Herrn
Irene Müßner
Norbert Müßner
Kolonnenweg 29

24837 Schleswig

Betr.: Richter

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.12.2009

Sehr geehrte Frau Müßner,
sehr geehrter Herr Müßner,

ich bestätige den Eingang Ihrer Schreiben und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Art. 146 Grundgesetz (GG) a.F. lautete: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Damit bot der Gesetzgeber von 1949 zwei Alternativen für die Einigung: zum einen die Möglichkeit, die Wiedervereinigung über den Erlass einer gesamtdeutschen Verfassung zu vollenden und zum anderen der Weg zur Einheit über das Beitrittsverfahren nach Art. 23 S.2 GG.

Beide Alternativen sind alternativ und nicht kumulativ zu verstehen. Da sich also die deutsche Einheit über den Beitritt der früheren DDR zur Bundesrepublik vollzogen hat, ist damit gleichzeitig über das Grundgesetz entschieden worden. Gemäß Art. 3 des Einigungsvertrages ist das GG in der ehemaligen DDR in Kraft gesetzt worden und hat damit seinen Status als Provisorium verloren. Damit ist der Weg über Art. 146 GG a.F. obsolet geworden; die deutsche Einheit bedingt keine gesamtdeutsche Verfassung.

Auch die von Ihnen angesprochenen Besatzungsmächte haben durch ein Genehmigungsschreiben ihre besatzungsrechtlichen Befugnisse zugunsten des GG zurückgenommen. Die alliierten Vorbehaltsrechte haben sich mit dem sogenannten „2 plus 4 Vertrag“ und der mit diesem Vertrag voll hergestellten Souveränität erledigt.

Dadurch ergibt sich insgesamt die uneingeschränkte Volkssouveränität Deutschlands und damit die uneingeschränkte demokratische Legitimation des GG als gesamtdeutsche Verfassung.

Auf Grund der Legitimationskette (von den Wahlen zum Bundestag, über die Wahl des Bundeskanzlers, die Ernennung der Minister und damit einhergehenden Ernennung der Beamten) sind alle Beamte, einschließlich Richterbeamte in der Bundesrepublik demokratisch legitimiert.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Eingabe mit diesen Ausführungen hinreichend beantwortet ist.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reuther